

Lizenzbestimmungen

Stand 21.02.2021

In diesem Dokument sind die Lizenzbedingungen zwischen Käufer von Aufnahmen (m/w/d), nachfolgend „Käufer“, „Sie“, „Ihnen“ genannt und PhoneRecorder GmbH, Anbieter von internetbasierten Dienstleistungen zur Telefonanrufaufzeichnung und Telefonanrufaufzeichnungsverwaltung, nachfolgend „PhoneRecorder“, „wir“ genannt, beschrieben.

Begriffe

Portal

Dabei wird Bezug auf das zugangsgeschützte Verwaltungsportal von PhoneRecorder (<https://portal.phonerecorder.eu>) für seine Nutzer Bezug genommen, welches nachfolgend „Portal“ genannt wird.

Nutzer

Ein Nutzer (m/w/d) ist eine Person, die die Webseite des Portals aufruft und sich dort anmeldet oder registriert sowie dadurch ermöglichte Dienste nutzt.

Mandant

Bei der erstmaligen Registrierung eines Nutzers wird ein Mandant im PhoneRecorder-System generiert, das zu diesem Zeitpunkt nur aus einem Admin-Benutzer (dem Registrierenden) besteht. Es können weitere Nutzer mit Admin oder regulären Benutzerrechten in der Benutzerverwaltung angelegt werden. Detaillierte Informationen zur Mehrbenutzerfähigkeit und Nutzerverwaltung innerhalb eines Mandanten finden Sie unter <https://www.phonerecorder.eu/phonerecorder-mit-mehreren-benutzern/>.

Nutzerkonto

Ein Nutzerkonto ist eine Kombination aus E-Mail-Adresse und Passwort, welche die Anmeldung am Portal erlaubt.

Aufzeichnung

Eine Aufzeichnung kommt zustande und wird vom Guthaben abgezogen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- eine Nummer von PhoneRecorder angerufen wird
- die Nummer des Anrufenden in einem Nutzerprofil gespeichert ist und somit von PhoneRecorder erkannt und zugeordnet werden kann
- Der Anruf mindestens so lange dauert, dass Ansage mit dem Hinweis zur Aufzeichnung und der darauffolgende Signalton wiedergegeben wurde.

Die Aufzeichnung eines Gesprächs mit zwei oder mehr Gesprächspartnern kommt durch das Hinzufügen des PhoneRecorders in ein bestehendes (Konferenz-)Gespräch via Konferenzfunktion zu Stande. Für die ordnungsgemäße Funktionsweise der Konferenzfunktion am jeweiligen Telefon oder Konferenzsystem ist der Nutzer zuständig.

Gültigkeit

Generell

Diese Lizenzbestimmungen sind gültig bis ein neuer Stand der Lizenzbedingungen veröffentlicht wird. Auf Änderungen machen wir im Portal aufmerksam und publizieren den jeweils aktuellen Stand unter <https://www.phonerecorder.eu/lizenzbestimmungen>.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Nutzungsrechte

Mit der Nutzung von Aufnahmen bei PhoneRecorder erwirbt der Käufer folgende Nutzungsrechte:

1. Erstellung einer Anrufaufzeichnung pro erworbener Aufnahme, bis zu 120 Minuten Länge.
2. Erstellung von Gesprächsnotizen zu einer jeden Aufzeichnung
3. Suchen nach Aufzeichnungen durch die bereitgestellte Suchfunktion
4. Lese- und Schreibzugriff auf die Gesprächsnotizen sowie Lesezugriff (siehe Kapitel Revisionssicherheit) auf die Aufzeichnungen selbst inklusive Herunterladen der Aufzeichnungen als Audiodatei über jedes internetfähige, aktuelle Endgerät mit aktuellem Browser sowie über die pro Mandant zugriffsgeschützte, maschinelle Schnittstelle (Application Programming Interface, API).
5. Uneingeschränkte Nutzung der Aufzeichnungsdateien
6. Benutzerverwaltung innerhalb eines Mandanten durch die erstmalig im Portal registrierte Person sowie von dieser Person als Admin konfigurierte Benutzerkonten. Dies inkludiert den Wechsel von zugewiesenen Benutzerrechten zwischen „Benutzer“ und „Admin“ durch Nutzer mit Admin-Berechtigung.
- 7.

Kaufbestimmungen

Generelles

Generell werden Aufnahmen im Vorkasseverfahren erworben und als Guthaben im Mandanten- bzw. Nutzerkonto hinterlegt. Ein negatives Guthaben ist nicht möglich und ein Nachkauf vor dem vollständigen Verbrauch empfohlen.

Der Kaufvorgang kann über folgende Wege erfolgen:

Portal unter Verwendung von PayPal

Im Portal können Nutzer einfach und jederzeit Gesprächsguthaben kaufen (aufladen). Der hier im Einsatz befindliche Zahlungsdienstleister ist PayPal, welcher für den Nutzer vielfältige

Bezahlungsmöglichkeiten (z.B. Bankeinzug, Kreditkarte, Bezahlung mit Guthaben etc.) zulässt. Eine Rechnung wird automatisch mit den bei PayPal hinterlegten Daten erstellt und via E-Mail zugeschickt. Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist vor Abschluss des Bezahlvorgangs möglich.

Rechnung

Es ist möglich, Anrufaufzeichnungen auf Rechnung mit Vorkasse zu erwerben. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu unter support@phonerecorder.eu oder über das Kontaktformular auf <https://www.phonerecorder.eu/kontakt/> mit Angabe

- Des gewünschten Guthabepakets
- Der gewünschten Rechnungsanschrift

Nach Zahlungseingang wird PhoneRecorder unverzüglich das Guthaben auf dem Aufzeichnungskonto gutschreiben.

Abnahme großer Aufzeichnungsmengen

Bei Abnahme großer Mengen an Anrufaufzeichnungen kontaktieren Sie uns bitte unter Angabe des zu erwartenden Aufzeichnungsvolumens pro Monat oder Jahr und wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen sowie ein individuelles, ggf. rabattiertes Angebot erstellen. Der Kaufvorgang an sich ist identisch mit dem Kauf auf Rechnung (siehe oben).

Mehrbenutzerfähigkeit

Sollte ein Mandantenprofil mehrere Benutzer beinhalten, so teilen sich diese das Aufnahmeguthaben. Jeder Nutzer innerhalb eines Mandanten ist gleichermaßen berechtigt, Aufnahmen anzufertigen und somit das Guthaben zu reduzieren.

Rücktritt und Kündigung

Generell

Rücktritt von Nutzung der Leistungen von PhoneRecorder ist möglich. Gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann ein Benutzer oder Vertreter einer Organisation die Löschung aller angefallenen Daten, inklusive der Aufzeichnungen selbst verlangen. Diesem Verlangen wird PhoneRecorder unverzüglich nachkommen.

Sollten noch keine Aufzeichnungen angefallen sein, ist dies für den Benutzer selbst im Portal möglich.

Rücktritt vom Kauf

Rücktritt vom Kauf von Aufzeichnungen bei PhoneRecorder ist nur aus wichtigem, vom Kunden nachzuweisenden Grund möglich.

Kündigung

Eine Kündigung des Nutzungs- und Vertragsverhältnisses mit PhoneRecorder ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich, jedoch würden sich die hart arbeitenden Mitarbeiter von PhoneRecorder sehr freuen, wenn Sie uns hierzu Ihre Beweggründe mitteilen würden.

Eine Erstattung des Aufzeichnungsguthabens ist nur für die zuletzt erworbene Menge möglich, sofern noch mindestens diese Menge als Guthaben vorhanden ist (Erstattung des letzten Kaufs bei Kündigung, sofern nicht benutzt).

Revisionssicherheit

Da PhoneRecorder eine Lösung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen ist, die gerne von Finanzdienstleistern verwendet wird, werden die Aufzeichnungen revisionssicher gespeichert, also vor Veränderung und Löschung durch Benutzer von PhoneRecorder geschützt. Eine Löschung durch den Anwender kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Fristen erfolgen. Bitte referenzieren Sie hierzu unsere Datenschutzbestimmungen.

Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung von PhoneRecorder sind vom Nutzer die folgenden technischen Voraussetzungen zu schaffen:

1. Konferenzfunktion

Nahezu alle aktuellen Telefone und Telefonanlagen bieten die Möglichkeit zur Konferenz mit 3 oder mehr Teilnehmern. Bei einem Gespräch zwischen zwei Parteien stellt PhoneRecorder eine dritte Partei da und somit ist zur Nutzung eine 3er-Konferenz erforderlich.

a. Mobiltelefone

Auch wenn wenig bekannt, so ist standardmäßig die Funktion zu Konferenzen mit mindestens 3 Teilnehmern (Anrufer, Angerufener, PhoneRecorder) vorhanden. Diese Funktion starten Sie via der Taste „+“ oder „Anruf hinzufügen“ gestartet. Wichtig für alle Nutzer des Telefonica-Netzes (O2, 1&1 LTE, Tchibo, aldi-talk, fonic. Blau.de, smartmobil, winSim, ...): Bitte wenden Sie sich vor der Verwendung von PhoneRecorder an Ihren Kundendienst, um die Konferenzfunktion freischalten zu lassen (unseres Wissens kostenfrei).

Weitere, detailliertere Hinweise sowie konkrete Anleitungsvideos finden Sie unter <https://www.phonerecorder.eu/faq/>.

b. ISDN-Telefone

hier lautet das Funktionsmerkmal 3PTY und ist standardmäßig auf den Mehrgeräteanschlüssen der gängigen Anbieter aktiviert.

c. Voice over IP (VoIP) -Telefone

hier wird die Konferenzfunktion im VoIP Endgerät oder der Telefonanlage hergestellt. Fritz!Fon-Telefone in Kombination mit Fritzboxen des Herstellers AVM sowie Telefone der Marke Gigaset unterstützen diese Funktion standardmäßig.

d. Telefonanlagen

Konferenzfunktionen werden von allen gängigen, aktuellen und auf älteren Anlagen unterstützt, auch VoIP. Nutzer sind dazu angehalten, das Vorhandensein dieser Funktion zu überprüfen sowie sich mit der Bedienung (evtl. Tastenfolgen mit * oder #) vertraut zu machen.

2. Hinterlegung der Telefonnummern im Benutzerprofil

Dass der PhoneRecorder den eingehenden Anruf erkennen kann, muss sichergestellt sein, dass die Nummer des Nutzers im sogenannten E.164-Format, also +49301234567 ohne Leerzeichen und Sonderzeichen, jedoch mit vorangestelltem „+“-Zeichen hinterlegt ist. Pro Nutzer können maximal fünf Nummern hinterlegt sein.

Nutzer sind dazu aufgefordert, die Funktionsweise vor dem ersten Einsatz mit Kunden zu testen. Unter anderem dafür stellt PhoneRecorder drei kostenlose Gesprächsaufzeichnungen zur Verfügung

Datenschutz

Allgemein

Es gelten die Datenschutzbestimmungen von PhoneRecorder, welche auf <https://www.phonerecorder.eu/datenschutz/> einsehbar sind.

Aufklärung und Einverständnis zur Aufnahme

Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, das Einverständnis aller aufzuzeichnenden Parteien einzuholen. PhoneRecorder setzt dieses Einverständnis voraus und

- Spielt eine Ansage ab, in der auf die Aufzeichnung nach Signalton angekündigt wird.
- bietet den beteiligten Parteien die Möglichkeit, bis spätestens zur Beendigung der Ansage und des Signaltons aufzulegen

Ohne Einverständnis ist die Aufzeichnung rechtlich nicht zulässig.

Nutzer sind weiter verpflichtet, die aufzuzeichnenden Parteien vor der Aufnahme darüber zu informieren

- wozu die Daten gespeichert werden
- wo die Daten gespeichert werden
- dass Sie ein Recht darauf haben, eine Kopie der Aufzeichnung des Gesprächs vom Nutzer bzw. der Organisation des Nutzers zu erhalten.

Für etwaige, notwendige Auftragsdatenverarbeitungsverträge sowie Einhaltung weiterer möglicher Bestimmungen ist der Nutzer verantwortlich.

Individualisierung

Individualisierungsmöglichkeiten, z.B. Änderung der Ansagen, Erscheinungsbild des Portals etc. sind nicht vorgesehen, jedoch bietet PhoneRecorder die Möglichkeit, bei entsprechend zusätzlich zu vereinbarenden Mindestabnahme von Aufnahmen und Einrichtungsgebühr, ein eigenes, begrenzt individualisierbares Aufnahmesystem zur Verfügung zu stellen (Whitelabeling).

Feedback

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche zu den Funktionen, Diensten, Bestimmungen, Auftritten etc. von PhoneRecorder haben, so bitten wir darum uns dies unter support@phonerecorder.eu oder über das Kontaktformular auf <https://www.phonerecorder.eu/kontakt/> mitzuteilen.